Nr. 113. Berlin, Sonnabend, den 16. Mai 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 15 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 113. Berlin, Sonnabend, den 16. Mai 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße № 5, und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem ersten Dragoman bei der Gesandtschaft in Konstantinopel, Bosgisvich, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens zweiter Klasse zu ertheilen; ferner

Dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Heine zu Arnsberg und dem Ober-Regierungs-Rath Sohr zu Breslau den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Rechts-Anwalt Justizrath Holle zu Soest im Regierungsbezirk Arnsberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und

Den Seminarlehrer Hasse in Weißenfels zum Director des evangelischen Schullehrer-Seminars in Mörs zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Königliche Landbaumeister Koch zu Marienwerder ist zum Königlichen Bau-Inspector ernannt und demselben die Bau-Inspectorstelle daselbst verliehen worden.

Der Königliche Kreis-Baumeister Ehrhardt zu Schwetz ist zum Königlichen Land-Baumeister und technischen Hülfsarbeiter bei der Königlichen Regierung zu Marienwerder ernannt worden.

Der Königliche Kreis-Baumeister Luchterhandt zu Marienwerder ist in gleicher Eigenschaft nach Schwetz versetzt worden.

Die für die Dauer der jedesmaligen Bade-Saison bestehende Telegraphen-Station zu Misdroy wird in diesem Jahre, mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel ꝛc, vom 1. Juni ab in Wirksamkeit gesetzt. Für die Beförderung von Depeschen nach, resp. von Misdroy gelten die Bestimmungen des Regulativs vom 1. November 1855.

Berlin, den 13. Mai 1857.

Königliche Telegraphen-Direction. Chauvin.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 115. Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 40,000 Thlr. auf Nr. 79,260; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 58,041 und 66,922; 34 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 3219. 4360. 5336. 10,295. 11,032. 11,994. 12,765. 13,595. 16,622. 20,954. 21,721. 26,665. 31,780. 32,183. 35,281. 39,344. 45,910. 47,860. 55,285. 58,568. 58,754. 59,972. 66,394. 68,604. 70,408. 70,793. 73,074. 74,257. 74,820. 81,898. 84,203. 90,053. 92,014 und 93,274; 44 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 7861. 10,479. 12,387. 13,879. 14,191. 14,581. 14,789. 15,475. 16,529. 19,632. 27,283. 28,236. 30,570. 35,200. 38,228. 39,636. 41,507. 41,617. 41,840. 45,593. 46,913. 46,952. 48,710. 52,814. 52,962. 54,900. 55,046. 55,921. 61,145. 65,018. 65,050. 65,118. 65,830. 70,641. 72,970. 74,531. 79,439. 79,468. 80,533. 83,912. 85,580. 89,822. 91,666 und 93,177; 76 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 2522. 2537. 3009. 5094. 5276. 6579. 7026. 7647. 10,279. 10,433. 10,857. 10,979. 11,040. 13,264. 13,796. 17,365. 18,801. 19,874. 20,382. 21,108. 21,349. 21,720. 24,152. 25,323. 25,571. 25,957. 27,385. 29,032. 34,323. 34,620. 35,172. 37,074. 38,792. 39,087. 40,363. 41,337. 45,591. 47,049. 48,012. 48,463. 55,098. 55,217. 56,500. 56,748. 58,286. 64,465. 65,531. 66,137. 66,271. 66,791. 70,588. 72,272. 73,068. 73,640. 73,996. 76,128. 77,677. 78,097. 78,653. 79,795. 79,730. 82,196. 82,592. 83,443. 84,077. 84,241. 84,605. 85,237. 85,916. 88,044. 88,530. 89,999. 91,665. 91,841. 92,040. 92,665. 93,488 und 94,381.

Berlin, den 15. Mai 1857.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Polizei-Präsidium.

Die nachstehende polizeiliche Bekanntmachung:

Es ist wiederholt vorgekommen, daß Anmeldungen von Kranken, die an ansteckenden Krankheiten und namentlich an den Menschenblattern litten, dem Polizei-Präsidio nicht angezeigt sind, wenn die Herren Aerzte dergleichen Anzeigen den Angehörigen der Kranken zur Besorgung übergeben hatten. Um diesem in mehrfacher Beziehung nachtheiligen Uebelstande zu begegnen, wird den Herren Aerzten hiermit wiederholt empfohlen, in solchen Fällen die Anzeigen in doppelten Exemplaren abzufassen, und das eine derselben, mit dem Polizei-Stempel des betreffenden Revier-Polizei-Lieutenants, an welchen die Anzeigen einzureichen sind, versehen, sich als Bescheinigung von der mit der Besorgung beauftragten Person zurückgeben zu lassen. Gleichzeitig wird bemerkt, daß durch den Transport des Kranken in ein öffentliches Krankenhaus in der Verpflichtung des Arztes zur polizeilichen Meldung nichts geändert wird.

Berlin, den 30. Juni 1852.

Königliches Polizei-Präsidium. gez. v. Hinckeldey.

wird hierdurch republicirt.

Berlin, den 8. Mai 1857.

Königliches Polizei-Präsidium. Freiherr von Zedlitz.

Die Dänische Note vom 23. Februar.

I.

Das letzte diplomatische Actenstück des Dänischen Cabinets — wir haben es bereits früher besprochen — hat in einer vor Kurzem erschienenen kleinen Broschüre *) eine eingehende Widerlegung gefunden, die wir auch nach der vortrefflichen Rede Stahl's dringend der öffentlichen Aufmerksamkeit empfehlen müssen. Mit ruhiger Meisterschaft wird in diesem Schriftchen Schritt für Schritt die Haltlosigkeit der Dänischen Deductionen nachgewiesen und schonungslos das künstliche Gewebe unerhört kühner Behauptungen und trügerischer Sophismen zerrissen, mit dem man auf jener Seite die Wahrheit und das gute Deutsche Recht zu verhüllen gedachte. Wir glauben, daß Niemand diese kleine Schrift aus der Hand legen wird, ohne sich recht innerlich erfreut und gefestigt zu fühlen in der Ueberzeugung von dem guten Grunde, auf dem die Deutsche Sache ruht, die hier schlicht und einfach vertreten wird.

Das Dänische Actenstück — ein Werk des früheren Professors, jetzigen Ministers Krieger in Kopenhagen — bekundet gerade keine hervorragenden Eigenschaften des Verfassers, und danach, daß er noch unterstützt ist durch monatelange Commissions-, Ministerial- und Staatsrathsmühen, muß man einen nicht allzu großen Begriff von den Fähigkeiten bekommen, über die das gegenwärtige Dänische Cabinet zu gebieten hat. Es ist keine Klarheit in der Conception und kein Fluß in der Ausführung; nirgends ein höherer Standpunkt, umfassende Anschauungen, die doch absolut nöthig gewesen wären, um der Sache den gewünschten Europäischen Charakter zu vindiciren. Ein unangenehm beschränkter Gesichtskreis, kleine Gedanken und große Worte und ein verbissenes Festhalten ganz hoffnungsloser Behauptungen charakterisiren dies Haupterzeugniß der Dänischen Staatsmänner, mit dem sie zugleich den Beweis zu liefern suchen, daß der Däne über den Deutschen zu herrschen berufen sei.

Die „Beleuchtung" spricht dies Urtheil nicht geradezu aus, aber sie enthält die Rechtfertigung desselben. Sie hebt zunächst aus der wirren und schwerfälligen Deduction die Hauptpunkte hervor, auf die es ankommt, und präcisirt ihren Inhalt als einen Versuch, 1) den Dänischen Gesammtstaat als etwas längst Bestehendes und 2) die rechtmäßige Entstehung der Gesammtstaatsverfassung vom 2. October 1855 nachzuweisen, sowie 3) das Verfahren in Betreff der Domainen zu rechtfertigen, — woran sich dann zur Ausgleichung der obschwebenden Differenzen 4) eine Wiederholung des früheren Anerbietens schließt, für die Zukunft Domainenveräußerungen von einer ⅔ Stimmen-Majorität im Reichsrath abhängig zu machen.

Diese Punkte nimmt die „Beleuchtung" der Reihe nach durch und weist das total Mißlungene jedes Versuchs im Einzelnen nach.

Was nun zunächst das Datum des Dänischen Gesammtstaats betrifft, so ist dasselbe ein sehr junges. Der Name „Gesammtstaat" kommt zuerst in dem Offenen Briefe Christians VIII. vom 8. Juli 1846 vor, erhielt aber damals gleich durch den Holstein-Lauenburgischen Gesandten officiell eine solche Erklärung, daß von der Prätension des Titels nur die in Wahrheit auch rechtlich und factisch bestehende alte Personal-Union übrig blieb. Der „Gesammtstaat" als geläufiger (wenn gleich sehr unbestimmter) Begriff ist aber erst durch die Verhandlungen mit den Deutschen Großmächten von 1851/52 und den darauf folgenden Londoner Vertrag geschaffen, oder richtiger noch: in Aussicht gestellt, denn mit der wirklichen Constituirung des Gesammtstaats ist man bisher so wenig fertig geworden, daß man sich im Grunde noch immer im Stadium eines ziemlich rohen Experimentirens befindet, das weder auf die Befähigung der Baumeister, noch auf die Haltbarkeit ihres Werkes einen günstigen Schluß zuläßt.

Das Dänische Memorandum bezeichnet das Verhältniß der Herzogthümer zum Königreich als Real-Union, und zwar nicht blos das jetzige, sondern sogar das früher bestandene. Letzterem widersprechen die offenkundigsten Thatsachen. Nach der eignen Auffassung der Dänischen Regierung, abgegeben durch ihren Bundestags-Gesandten, war noch 1846 die Monarchie aus Ländern zusammengesetzt, „die unabhängig von einander und jedes im gedeihlichen Besitz einer selbständigen Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung waren", und in denen verschiedene Erbfolgen galten: im Königreich die Erbfolge des Königsgesetzes, in den Herzogthümern die Erbfolge des Erbstatuts von 1650. Dieser Zustand ist bis 1852 durch keinen Staatsact verändert worden; bis dahin hat also jedenfalls reine Personal-Union stattgefunden, und es kann sich nur fragen, wie weit hierin durch die Verträge von 1852 etwas geändert ist.

Die Preußische Note vom 23. October v. J. hält entschieden die bloße Personal-Union fest; das Dänische Actenstück behauptet dem entgegen mit eben so großer Entschiedenheit die Real-Union, und darin ist neuerdings Stahl in seiner berühmten Rede ihm beigetreten. Stahl räumt ein, daß vor 1852 nur eine Personal-Union stattgefunden habe; dieselbe sei aber durch die Verträge von 1852 in eine Real-Union verwandelt. Zu dieser Annahme scheinen aber zwingende Gründe doch nicht vorzuliegen. Betrachten wir die Verträge von 1852, so enthalten sie in dieser Beziehung zweierlei, 1) als Europäisches Desideratum die Integrität der Dänischen Monarchie in ihrem gegenwärtigen Bestande und 2) als Mittel zu diesem Zweck Statuirung einer neuen gemeinschaftlichen Erbfolge. Nun ist aber die Integrität der Monarchie sehr wohl vereinbar auch mit einer bloßen Personal-Union; durch Anerkennung der ersteren ist also die letztere noch nicht in eine Real-Union verwandelt. Und die gemeinschaftliche Erbfolge begründet an sich eben nur eine Personal-Union, um so mehr in diesem Fall, wo die festgesetzte gemeinschaftliche Erbfolge nur für den Prinzen Christian und dessen männliche Descendenz gilt, nach deren Aussterben also sogleich wieder in Frage gestellt wird, wie solches denn auch durch den Russischen Vorbehalt schon ausdrücklich geschehen ist. Es mag allerdings wohl der Diplomatie, als sie sich mit der Angelegenheit der Dänischen Monarchie beschäftigte, so etwas wie Real-Union vorgeschwebt haben; aber zu einer entschiedenen Fixirung ist es nicht gekommen, und wie gewöhnlich hat man es den Thatsachen überlassen, sich selbst unter die Begriffe einzureihen. Auch die „Beleuchtung" nimmt ganz entschieden das Fortbestehen einer Personal-Union an und beweist somit, daß die andere Auffassung wenigstens nicht allgemein getheilt wird. Wie dem aber auch sei, jedenfalls ist die Dänische Behauptung, daß der Dänische Gesammtstaat als Real-Union schon vor 1852 existirt habe, absurd.

*) Zur Beleuchtung der Dänischen Note vom 23. Februar 1857. Hamburg, Perthes-Besser u. Mauke 1857.

Deutschland.

* **Berlin**, 15. Mai. In verschiedenen Zeitungen ist die Rede von einem Schreiben gewesen, welches von dem Herrn Minister-Präsidenten an den Präsidenten des Herrenhauses, Prinzen zu Hohenlohe, gerichtet worden. Die über den Inhalt dieses Schreibens gemachten Angaben sind, wie die „Zeit" sagt, nicht vollkommen correct; das officiöse Blatt giebt deshalb den Wortlaut dieses Schriftstücks. Der Minister-Präsident schrieb dem Prinzen Hohenlohe unterm 28. April c. wie folgt:

„Ew. Durchlaucht haben die Gewogenheit, mich durch das geehrte Schreiben von heute zu benachrichtigen: „daß die Zahl der Mitglieder des Herrenhauses, welche ihre erfolgte oder bevorstehende Abreise von hier anzeigen, in einem so bedenklichen Maße zu wachsen beginne, daß die Vermuthung nahe liege, das Herrenhaus werde vom 2. k. Mts. ab nicht mehr beschlußfähig sein."

Ew. Durchlaucht fügen den Ausdruck des tiefsten Bedauerns hinzu, daß es Hochdenselben nicht gelinge, die Herren hier festzuhalten, da den Aufforderungen hierzu die Bemerkung entgegengesetzt werde, daß, wenn die Königl. Staats-Regierung ihrer Zusicherung gemäß die Vorlagen auf beide Häuser gleichmäßig vertheilt hätte, eine so lange Sitzung gar nicht erforderlich gewesen sein würde. Ew. Durchlaucht bemerken ferner, daß die einzige Ausstadt, welche bliebe, die zweifelhaft werdende Beschlußfähigkeit zu erhalten, darin bestehe, daß eine Aufforderung zur Rückkehr an die bereits abwesenden Herren erlassen werde. Eine solche Aufforderung würde indessen voraussetzen, daß die Sitzungen noch längere Zeit dauerten, und Ew. Durchlaucht würden dieselbe nur auf den ausdrücklich von mir auszusprechenden Wunsch erlassen können. Die hierauf schließlich von mir gewünschte Aeußerung erlaube ich mir in Nachstehendem ganz ergebenst abzugeben: Wenn zunächst von einigen Seiten der Versuch gemacht zu werden scheint, der Regierung wegen der nicht gleichmäßigen Vertheilung der Vorlagen an die beiden Häuser die Verantwortlichkeit für die längere Dauer der Landtags-Sitzung und das dadurch veranlaßte Abreisen der Mitglieder des Herrenhauses aufzuerlegen, so muß ich eine solche Verantwortlichkeit ganz ergebenst ablehnen. Eine ganz gleichmäßige Vertheilung der Vorlagen ist mit Rücksicht auf das dritte Alinea des Artikel 62 der Verfassung an sich nicht wohl möglich. Außerdem mußte das wichtige Ehescheidungsgesetz, welches wesentlich nach früheren Beschlüssen des Herrenhauses redigirt worden, gerade um deshalb zunächst dem Hause der Abgeordneten vorgelegt werden. Es ist wohl nicht abzusehen, wie die Sitzung des Landtags dadurch hätte abgekürzt werden können, daß dieser Gesetz-Entwurf zuerst in dem Herrenhause discutirt und dann in's Abgeordnetenhaus gebracht worden wäre, während bei dem beobachteten Verfahren die Discussion im Herrenhause ganz überflüssig geworden ist. Im Uebrigen ist es das Bestreben der Regierung gewesen, die Vorlagen möglichst gleichmäßig zu vertheilen, wie denn auch deren mehrere sogar gleichzeitig in beide Häuser eingebracht worden sind.

Ew. Durchlaucht tiefes Bedauern bezüglich einer eventuellen Beschlußunfähigkeit des Herrenhauses würde ich vollständig theilen, wenn ich mich für berufen hielte, über die vorausgesetzte Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit mir auch nur eine Meinung zu bilden, und nicht vielmehr annehmen müßte, daß die Herren, welche im Staate durch Seine Majestät so wichtige Rechte erhalten haben und ausüben, gewiß auch bereit sein würden, die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen. Dieser Grund muß mich auch abhalten, einen ausdrücklichen Wunsch Namens der Regierung dahin auszusprechen, daß Ew. Durchlaucht durch Aufforderung der bereits abwesenden Herren zur Rückkehr die Beschlußfähigkeit des Herrenhauses erhalten. Es würde in der Stellung eines solchen Verlangens das Bekenntniß zu einem Zweifel liegen, den ich mir fern halten muß. Sollte zu einem solchen, worüber ich mich jedoch jedes Urtheils enthalte, wirklich Veranlassung sein, so dürften die diesfälligen Erwägungen und Entschließungen lediglich dem Herrenhause selbst und insbesondere dessen Präsidium gebühren. Dagegen nehme ich keinen Anstand, mich Namens der Regierung dahin auszusprechen, daß dieselbe, weit entfernt, eine unnöthige Verlängerung der Landtags-Sitzung veranlassen zu wollen, dennoch sich zu der Erwartung berechtigt hält, daß die dem Landtage noch vorliegenden Geschäfte und namentlich die einige Veränderungen der Gewerbesteuer-Verfassung und die Besteuerung der Actien-Gesellschaften betreffenden Gesetze ihre definitive Erledigung finden. In wie langer oder wie kurzer Frist dieses Ziel zu erreichen sein möchte, hängt bekanntlich nicht von der Regierung ab. Dem Landtage noch neue Vorlagen zu machen, liegt nicht in der Absicht der Regierung. Ew. Durchlaucht stelle ich hiernach das etwa weiter zu Veranlassende ganz ergebenst anheim."

Wenn wir diesem Schreiben einige Bemerkungen hinzufügen, so bedauern wir zunächst, daß nicht gleichzeitig auch der Brief Sr. Durchl. des Prinzen Hohenlohe mit abgedruckt ist. Das Publicum, zu dessen Orientirung die heutige Veröffentlichung ja doch erfolgte, würde so noch mehr in der Lage sein, sich ein Urtheil zur Sache zu bilden. Uebrigens ist das Herrenhaus bekanntlich bis zum letzten Moment reichlichst beschlußfähig gewesen; es hat — wenn ihm nur Material zukam — stets Sitzungen gehalten und in der letzten Zeit noch alle Vorlagen mit angestrengtester Thätigkeit, einmal bis tief in die Nacht hinein, erledigt, so daß gerade in diesem Hause gar keine Reste verblieben sind. Ferner ergiebt das in Nr. 111 mitgetheilte officielle Verzeichniß, daß in der That von etwa 40 Regierungs-Vorlagen nur 2 oder 3 zuerst in das Herrenhaus eingebracht sind, alle übrigen bei den Abgeordneten. Nun müssen zwar das Budget und die Finanzgesetze verfassungsmäßig (§ 62) zuerst an das Unterhaus kommen, und in Bezug auf das Ehescheidungsgesetz war solch Verfahren gewiß vollkommen sachgemäß. Aber — wenn wir auch außer Stande sind die Sache zu ergründen — wir glauben doch, daß von den vielen anderen Gesetz-Entwürfen ein gutes Theil ohne Unzuträglichkeiten zuerst bei den Herren hätte vorgelegt werden können, so daß auch diese schon in der Commission und im Plenum hätten arbeiten können, während das andere Haus die übrigen Vorlagen berieth. Auch die Aeußerungen der Herren Minister selbst im Hause scheinen dem nicht gerade zu widersprechen. Uebrigens haben wir hierbei nicht bloß die Zeitersparniß im Auge, obgleich sie auch sehr wichtig ist. Wir denken aber mehr noch an die moralische Bedeutung der Landesvertretung. Und das Herrenhaus, — die Institution, welche Sr. Königlichen Majestät Gnade unter dem Beirath seiner jetzigen Räthe so weisheitsvoll gegründet haben — wird gewiß gerade von der Regierung in dem Streben unterstützt werden, seinen hohen Pflichten nachzukommen im Dienst des Königs und zum Wohle des Vaterlandes.

* **Berlin**, 15. Mai. Man schreibt uns aus Kopenhagen: Nachdem das Ministerium sich constituirt hat, wird demnächst, und zwar wie versichert wird, schon in den nächsten Tagen, die definitive Antwort auf die Preußischen und Oesterreichischen Noten nach Berlin und Wien abgehen. Es wird ferner versichert, daß diese Antwort Concessionen für die Deutschen Herzogthümer enthalten solle; ob diese Concessionen aber den Umfang haben werden, den die Deutschen Großmächte in ihren Noten verlangt haben, davon verlautet nichts. (Einer tel. Dep. aus Kopenhagen zufolge meldet die dortige Berlingsche Zeitung, daß jene Antwort auf die Noten der Deutschen Mächte am 13. d. abgegangen sei. D. R.)

Se. Majestät der König werden von Allerhöchstihrer Reise nach Tecklenburg am Montag den 18. d. hier wieder eintreffen und noch am späten Nachmittag desselben Tages Allerhöchstsich nach Stettin begeben. Die Rückreise Sr. Maj. von Stettin dürfte noch am Dienstag den 19. d. erfolgen.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, Höchstwelcher sich gestern Abend nach Potsdam begeben, ist heute von da aus nach der Provinz Sachsen Behufs Inspicirung von Truppen abgereist. Wir hören wird Se. Königl. Hoheit am 18. d. Mts. hierher zurückerwartet, und in den letzten Tagen der nächsten Woche der Einladung Stettins Folge geben und die dortige Provinzial-Thierschau und Industrie-Ausstellung besuchen.

— Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl von Preußen ist heute früh von seiner Reise nach Rom über Wien wieder hier eingetroffen.

— Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Jägermeister Graf von der Asseburg-Falkenstein ist nach Meisdorf, und der Kaiserl. Russische Oberst Baron v. Grotthuß nach München abgereist.

— Der Wirkliche Geheime Rath Graf v. Arnim-Blumberg ist aus Montreux, wo er sich gesundheitshalber den Winter über aufgehalten, wieder hierher zurückgekehrt.

— Der Generalmajor und Commandeur der 10. Infanterie-Brigade, Graf v. Rödern, sowie der Generalmajor und Commandeur der 30. Infanterie-Brigade v. Könneritz, sind, wie wir hören, auf ihr Ansuchen mit Pension zur Disposition gestellt worden. — Der Oberst und Commandeur des 12. Infanterie-Regiments v. Baczko ist dem Vernehmen nach zum Commandeur der 5. Infanterie-Brigade, der Oberst und Commandeur des 27. Infanterie-Regiments v. Gersdorff zum Commandeur der 32. Infanterie-Brigade und der Oberstlieutenant v. Rieben vom 8. Infanterie-(Leib-)Regiment, zum Commandeur des 27. Infanterie-Regiments ernannt worden.

— Die General-Polizei-Conferenz wird, wie aus Wien berichtet wird, daselbst noch in der ersten Woche des Juni stattfinden.

— Die für die Dauer der Bade-Saison zu Misdroy bestehende Telegraphen-Station tritt mit dem 1. Juni in Wirksamkeit. (S. Amtliches.)

Stettin, 14. Mai. [Vorpommersche Bahn.] Zu der bevorstehenden General-Versammlung der Berlin-Stettiner Eisenbahn ist, wie die Ostsee-Ztg. hört, von Berlin aus der Antrag angemeldet, den Beschluß über den Bau der Vorpommerschen Eisenbahn rückgängig zu machen.

Köslin, 13. Mai. [Zur Auswanderung.] Innerhalb des hiesigen Regierungsbezirks haben die Auswanderungen nach Amerika im Verhältniß zu früheren Jahren sich erheblich vermehrt, da im gegenwärtigen Frühjahr aus diesem Bezirk bereits 1286 Personen mit zusammen 120,500 Thalern Capital und aus dem Fürstenthum Kamminer Kreise allein 558 Personen mit 44,400 Thalern Vermögen ausgewandert sind. Die Familienhäupter waren großentheils Landleute in rüstigem Alter. (P. C.)

√ **Königsberg**, 13. Mai. [Locales. Provinzielles.] In dem gutachtlichen Bericht, zu welchem das Ostpreußische Tribunal über die jetzt bestehenden Wuchergesetze aufgefordert worden ist, hat sich diese Behörde einstimmig für die Aufhebung erklärt. Das Tribunal hatte auch die Untergerichte seines Bezirks, sowie eine Anzahl angesehener Rechtsanwälte seinerseits zur Aeußerung über die beregte Frage eingeladen, und sie ist in diesen Kreisen in dem gleichen Sinne beantwortet worden. — Bei dem Comité für den hiesigen Pferdemarkt sind bereits gegen 500 Racepferde angemeldet worden. — Die Sterblichkeit unter den Schafen in dem Vorjahre scheint ihre Rückwirkung auf die Wollpreise zu äußern; in schon abgeschlossenen Verkaufs-Contracten sind von den Händlern Preise bewilligt, welche die vorjährigen bei Weitem übertreffen. — Mit dem Frühlinge sind die längere Zeit unterbrochenen Chaussée-Arbeiten, welche Heilsberg mit Landsberg, und damit auch mit Königsberg verbinden sollen, wieder neu aufgenommen. — Die Flachsbrech- und Schwingmaschine, welche auf Staatskosten angeschafft und einem Tilsiter Kaufmann zur Benutzung übergeben war, hat derselbe wieder zurück gegeben, indem er bei dem Geschäft nicht seine Rechnung gefunden. Die Maschine ist auf Anordnung des Königl. Ministeriums einem Unternehmer in Aachen zugestellt worden.

Breslau, 14. Mai. [Jubiläum.] Der Ober-Regierungsrath und Dirigent der Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen Wilhelm Heinrich Sohr feiert heute sein 50jähriges Amtsjubiläum.

Koblenz, 13. Mai. [Confirmation. Hofnachricht.] Der gestern in der hiesigen Hof- und Garnisonkirche zur heiligen Dreifaltigkeit durch den Bischof von Madras, Dr. Spencer, assistirt von sieben anglikanischen Geistlichen verschiedener Orte der Rhein-Provinz, vorgenommene Act der Confirmation, der erste, der nach anglikanischem Ritus hier ertheilt wurde, hatte eine große Anzahl Englischer Unterthanen aus der Nähe und Ferne hier versammelt. An etwa 50 Confirmanden beiderlei Geschlechts, aus allen Theilen der Rhein-Provinz und dem Herzogthume Nassau, mitunter schon in vorgerücktem Alter, wurde die feierliche Handlung vorgenommen, zu der sich außerdem Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen mit dem gesammten Hofstaate und viele Einwohner der Stadt eingefunden hatten. — Der Oesterreichische General-Feldmarschall v. Steininger, Commandant der Bundesfestung Mainz, hat in Begleitung des Obersten v. Reichezer heute früh seine Aufwartung bei Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin von Preußen gemacht. (K. Z.)

△ **Köln**, 14. Mai. [Rückkehr des Erzbischofs. Der städtische Archivar.] Nach einem Briefe des Cardinal-Erzbischofs v. Geissel wird dessen Rückkunft von Rom gegen den 28. d. erfolgen, so daß die Feierlichkeiten zum Andenken an die Ueberreichung des Cardinalshutes am 29. d. beginnen werden. Bis dahin ruht dann auch der Weiterbau der vor dem erzbischöflichen Palais zu errichtenden Mariensäule, deren Fundament bis zur ebenen Erde fertig ist. An dem vorhin bezeichneten Tage soll dann die Grundsteinlegung dazu und zwar durch den Cardinal selber erfolgen. — Der Bau des städtischen Museums, der so viele Schwierigkeiten verursacht hat, schreitet rüstig vorwärts, wie auch die Erneuerung des Kaufhauses Gürzenich der Vollendung entgegengeht. Ueberhaupt herrscht in diesem Jahre eine Bauthätigkeit hier, wie wir sie seit langer Zeit nicht erlebt haben. — Diesen Abend wird der Stadtrath die Frage über die Besetzung der Archivarstelle in nähere Erwägung ziehen. Es ist indessen nicht anzunehmen, daß schon heute von der Wahl einer Persönlichkeit die Rede sein wird. Als die beiden Candidaten, welche die meiste Aussicht auf ihre Wahl haben, hört man allgemein den Lyriker Wolfgang Müller und den Caplan Ennen bezeichnen, um deren Persönlichkeiten sich auch der Zeitungsstreit dreht, welcher sich wegen der Besetzung der bewußten Stelle erhoben hat.

Dresden, 14. Mai. Der Prinz Napoleon ist heute Nachmittag 2 Uhr hier eingetroffen und vom Kronprinzen auf dem Bahnhofe empfangen worden. Nachdem der Prinz im Königlichen Schlosse abgetreten, hat derselbe sich um 3 Uhr nach Pillnitz zur Königlichen Tafel begeben. Der Prinz wird mehrere Tage am hiesigen Hofe verweilen. (W. Z. B.)

Weimar, 14. Mai. [Der Landtag] berieth heute die Vorlagen wegen der schon besprochenen Abänderungen des Landtags-Wahlgesetzes und der Gemeinde-Ordnung. Nachdem die Hauptbestimmungen des erstgenannten Gesetzes: Vermehrung der 4 Vertreter des Grundbesitzes auf 5 und ausschließliche Berechtigung des geschlossenen ländlichen Grundbesitzes zur Wählerschaft in dieser Klasse, mit großer Mehrheit abgelehnt worden, erklärte die Staatsregierung, wie sie auf die weitere Berathung des Gesetzes kein Gewicht lege. Ferner wurde die Vorlage wegen der Gemeinde-Ordnung in ihren beiden Hauptbestimmungen: 1) Ausbezirkung der Güter, welche ehemals einen besonderen Heimathsbezirk bildeten (Rittergüter), aus den Gemeinde-Verbänden, denen sie durch die Gemeinde-Ordnung von 1850 einverleibt sind, auf Antrag des Grundbesitzers oder der Gemeinde, — 2) Enthebung der Personen der Besitzer solcher Güter von der Unterordnung unter die Gemeinde-Polizei, ebenfalls mit großer Mehrheit abgelehnt. (Bei den demokratischen Neigungen der Landtagsmehrheit ließ sich dies Alles erwarten. D. R.)

§* **Hannover**, 14. Mai. [Vom Hofe. Polytechniker-Uniform.] Ihre Maj. die Königin wird am 16. d. M. mit den Prinzessinnen Töchtern Friederike und Marie nach Altenburg abreisen und von dort in Begleitung ihres Vaters, des Herzogs Joseph, und ihrer Schwester, der Großfürstin Constantin Kais. Hoh., am 23. d. M. hierher wieder zurückkehren. Se. Kais. Hoh. der Erzherzog Joseph von Oesterreich ist von Bückeburg hierselbst eingetroffen. — Dem Vernehmen nach erhalten die Lehrer der polytechnischen Schule Uniform, um ihren Charakter als Staatsdiener augenfällig zu bezeichnen.

* **Bremen** 13. Mai. [Mission aus Oldenburg.] Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg hat den Großherzoglichen Staatsminister des Innern v. Berg hierher gesandt, um seine Theilnahme an dem durch den Tod des Bürgermeisters Smidt der freien Stadt verursachten Verlust dem Senate zu bekunden.

Bremen, 13. Mai. [Die alten und die neuen Bürgermeister.] An die Veränderungen auf den Bürgermeisterstühlen Bremens knüpfen sich manche Betrachtungen von Interesse. Es sind nun die letzten Bürgermeister aus den Reihen der Lebenden geschieden, die dem Stande der Rechtsgelehrten angehören mußten. So forderte es das alte Gesetz. Der neu ernannte Bürgermeister Senator Duckwitz — eine handelspolitische Autorität — ist Kaufmann und, da die neue Verfassung seine Wahl zuließ, somit der erste kaufmännische Bürgermeister, den Bremen je gehabt. Ja noch mehr, es sind mit den jüngst Verstorbenen die letzten lebenslänglichen Bürgermeister von Bremen geschieden. — Duckwitz beginnt die Zahl derjenigen, deren Wahl nach dem neuen Gesetz nur auf mehrere Jahre erfolgt. Die nächste Wahl an Stelle des alten Smidt findet am Dienstag statt. Die „Weser-Ztg." äußert in einer melancholischen Einleitung zu einem Panegyricus für die „Neuerungen", doch nicht ohne einen gewissen Respect vor den alten Institutionen: „Jene einfache Thatsache ist der Grabstein für eine Gewohnheit von Jahrhunderten."

Oesterreichischer Kaiserstaat.

** **Wien**, 13. Mai. [Die neue Amnestie.] So bedeutungsvoll die eben ertheilte allgemeine Amnestie dem Principe nach ist, da sie alle Kronländer, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, und alle politischen Verbrecher, mit Ausnahme der Flüchtlinge, umfaßt, so ist doch die Anzahl derjenigen, welche durch diesen Gnadenact aus der Haft entlassen, oder von obschwebenden Untersuchungen befreit werden, bei weitem nicht so groß, als man vielleicht vermuthen könnte, weil die Zahl der politischen Sträflinge und der politischen Untersuchungen schon früher durch mehrere theilweise Gnadenacte, besonders durch die am Vermählungstage Sr. Maj. des Kaisers (24. April 1854) ertheilte große Amnestie namhaft vermindert wurde. (Die Allg. Ztg. nimmt die Ziffer 200 an. D. R.) So dürften sich von den im Erzherzogthum Oesterreich und aus Anlaß des Böhmischen sog. Studentenprocesses Verurtheilten am 8. Mai d. J., als die Amnestie erging, nur wenige noch in den Staatsgefängnissen befunden haben. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Amnestirten sogleich, größtentheils in Folge telegraphischen Auftrags, ihrer Haft entlassen wurden. Wichtig ist der dankenswerthe Gnadenact besonders deshalb, weil er es unmöglich macht, daß eine strafbare Handlung politischen Charakters, insoweit sie vor dem 8. d. M. begangen wurde und der Thäter nicht flüchtigen Fußes ist, jemals in späterer Zeit vor das Forum der zuständigen Strafgerichte gezogen werde, und insofern ist es allerdings wahr, daß die hochherzige That des Monarchen recht eigentlich eine Periode trauriger Vergangenheit vollends geschlossen hat. Die gegenwärtige Amnestie hat mit der vor wenigen Monaten in Italien ertheilten das gemeinsam, daß sie sich auf Militairpersonen nicht erstreckt. — Ueber die Ausführung des Vorhabens, die berühmte Ambraser Sammlung von hier nach Tyrol zu übertragen, ist es wieder ganz stille geworden. Verkennen läßt sich nicht, daß der Ausführung der Absicht viele Hindernisse, aber auch manche triftige Bedenken entgegenstehen.

* **Wien**, 13. Mai. [Tagesbericht.] Der Bairische Gesandte in Rußland, Graf v. Bray, ist von St. Petersburg hier eingetroffen und begiebt sich demnächst nach München. — Der Hannoversche Staatsminister Baron Münchhausen, welcher einige Zeit hier verweilte, ist nach Hannover zurückgereist. — Fürst Paul Esterhazy hat fast in allen Zweigen der Pesther Blumen- und Obstausstellung goldene, silberne und bronzene Medaillen davon getragen. — Nach der amtlichen Wien. Ztg. ist der von den Montenegrinern gefangen gehaltene Griechische Cleriker Lucca Radonich (Oesterreichischer Unterthan) an den Oesterreichischen Kreishauptmann von Cattaro übergeben worden. — Eine alte Arbeit des Fürsten Metternich, „Ungarn vor, während und nach dem Jahre 1844", ist dieser Tage als Manuscript gedruckt und in vertrauten Kreisen vertheilt worden.

‡ **Pesth-Ofen**, 13. Mai. [Die Erzherzogin Gisela. Die confiscirten Güter. Preußische Kirchencollecte.] Wegen Erkrankung der kleinen Erzherzogin Gisela ist die Weiterreise der Allerhöchsten Herrschaften nach Jaszberenyi um einen Tag verschoben. (Das Unwohlsein des Kaiserlichen Kindes scheint also nicht so ern